

Auslandsaufenthalt - Vorüberlegungen



Wer sich mit dem Gedanken trägt, in der Oberstufe für eine längere Zeit ins Ausland zu gehen, muss sich zunächst über viele Fragen klar werden, die sowohl persönliche Wünsche und Erwartungen als auch Aspekte der Schullaufbahn betreffen. Die Schule tritt in diesem Prozess der Urteilsbildung beratend auf.

Sie informiert über das Verfahren und kann vielfältige Erfahrungen in einer Beratung einfließen lassen. **Die Entscheidung selbst und die konkrete Planung bleiben aber den Schüler*innen und ihren Eltern überlassen.**

Ansprechpartnerin für Fragen zum Austausch ist Frau Wolff als Oberstufenkoordinatorin.

Warum ins Ausland?

GRÜNDE FÜR DAS "ABENTEUER IN DER FERNE"

Der sprichwörtliche „Blick über den Tellerrand“ bringt viele Vorteile mit sich. Ein Auslandsaufenthalt verbessert aber nicht nur die Sprachkenntnisse und motiviert für das neue Schuljahr nach dem Aufenthalt. Vielmehr werden durch die Auseinandersetzung mit einer fremden Kultur Selbständigkeit und Flexibilität gefördert, aber auch die Persönlichkeit gestärkt. Man wächst also im Ganzen.

Wann ist der beste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?

Die **erforderliche Beurlaubung bis zu einem Jahr erfolgt durch die Schulleitung.**

Folgende Zeitmodelle sollten Eltern und Schüler*innen bei ihren Überlegungen im Auge haben. Insgesamt kann man zwischen einer einjährigen Dauer und mehrmonatigen Aufenthalten unterscheiden. Unabhängig davon, für welches Modell man sich entscheidet: **In jedem Fall muss versäumter Unterrichtsstoff eigenständig nachgeholt werden. Ausländische Bildungsnachweise und Abschlüsse können nicht anerkannt werden.**

Folgende Möglichkeiten sollen hier im Folgenden kurz erläutert werden¹:

1. Einjähriger Aufenthalt – EF überspringen
2. Einjähriger Aufenthalt – EF nach dem Auslandsaufenthalt nachholen
3. Einjähriger Aufenthalt – Ausland nach der EF
4. Ausland während des 1. Halbjahres der EF
5. Ausland während des 2. Halbjahres der EF

Einjähriger Aufenthalt – EF überspringen

1 Jahr nach der 10. Klasse (Ende Sekundarstufe I): Diese Variante ist nur für **leistungsstarke Schüler*innen** (vgl. VV 4.21 zu § 4 APO-GOST) geeignet und nur möglich, wenn ein entsprechend gutes Notenbild vorliegt. Der Einstieg erfolgt dann nach Rückkehr direkt in die Q1 (1. Jahr der Qualifikationsphase), womit die EF quasi übersprungen wird.

Das **Latinum** kann durch die Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (nachfolgende Einführungsphase oder Qualifikationsphase) oder durch eine zusätzliche, externe Prüfung nach oder ggf. vor dem Auslandsaufenthalt erworben werden.

Achtung: Treten Schüler*innen nach einem Auslandsjahr in der Einführungsphase unmittelbar in die Qualifikationsphase ein, so wird das im Ausland verbrachte Jahr auf die **Verweildauer** in der gymnasialen Oberstufe angerechnet, da das Unterrichtsjahr im Ausland ein Schuljahr ersetzt.

¹ **Merkblatt für Auslandsaufenthalte und den Erwerb des Latinums:**

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Merkblatt-zum-Auslandsaufenthalt.pdf>

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Merkblatt-zum-Erwerb-des-Latinums.pdf>

Einjähriger Aufenthalt – EF nach dem Auslandsaufenthalt nachholen

1 Jahr nach der 10. Klasse (Ende Sekundarstufe I): Nach der Rückkehr findet der Einstieg in die EF (Einführungsphase) statt. Die Beurlaubung für das Auslandsjahr wird nicht auf die **Verweildauer** in der Sekundarstufe II angerechnet - das Auslandsjahr wird eingeschoben.

Einjähriger Aufenthalt – Ausland nach der EF

Die Schülerin/ **der Schüler geht nach der Einführungsphase ins Ausland und tritt danach in die Stufe Q1 ein.** Dies bedeutet ein Jahr mehr Schule, hat aber den Vorteil, dass die Schüler*innen während des Auslandsaufenthaltes schon ein Jahr älter und damit stabiler und selbständiger sind. Die Beurlaubung für das Auslandsjahr wird nicht auf die **Verweildauer** in der Sekundarstufe II - das Auslandsjahr wird eingeschoben - angerechnet.

Ausland während des 1. Halbjahres der EF

Der Auslandsaufenthalt erfolgt **im 1. Halbjahr der Einführungsphase**. Nach Rückkehr wird regulär am Unterricht der EF teilgenommen. Das **Latinum** kann so regulär am Ende der EF erworben werden.

Ausland während des 2. Halbjahres der EF

Erfolgt der Auslandsaufenthalt **im 2. Halbjahr der Einführungsphase**, gelten die gleichen Bedingungen wie für den einjährigen Aufenthalt. Das **Latinum** muss durch die Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (nachfolgende Qualifikationsphase) oder über eine externe Prüfung abgelegt werden.

Stand: 15.03.2024 für G9-Jahrgang

Oberstufenkoordination